

### **Eingabe der Liberalen Demokraten vom 17.10.2006**

#### **„Erhebungen zur Belastung von Bedarfsumleitungen der Autobahnen mit Kfz“**

**AZ: 02-1600-70/06**

Zur Bewertung möglicher LKW-Verkehrsverlagerungen auf Kölner Straßennetz mit der Einführung der LKW-Maut auf Bundesautobahnen hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln Vorher-Nachher-Untersuchungen in Form von Verkehrszählungen mit differenzierter Ausweisung der LKW-Verkehrsanteile durchgeführt. Diese Verkehrserhebungen fanden in den Vergleichszeiträumen 2001 und 2005 statt, insgesamt wurden die Verkehrsmengen auf das Kölner Stadtgebiet verteilt an 15 Hauptverkehrsstraßen gemessen. Die Messwerte wurden für die Längenklassen bis 5,8 m, 5,8 m bis 12,5 m und über 12,5 m ausgewertet, wobei die mautpflichtigen Fahrzeuge in die größte Längensklasse über 12,5 m fallen.

Die B 8 ist als Bundesstraße eine Hauptverkehrsstraße im übergeordneten Straßennetz. Für den Stadtteil Mülheim sind Messungen an zwei Querschnitten der B 8 durchgeführt worden. An dem ersten Querschnitt wurde auf der Düsseldorfer Straße der Verkehr in Richtung Süden, Mülheimer Zubringer, gemessen, der zweite Querschnitt liegt auf dem Clevischen Ring zwischen dem Mülheimer Zubringer zur BAB A 3 und der Berliner Straße. Auf beiden Erfassungsquerschnitten liegen die erfassten Änderungen im Rahmen der üblichen Schwankungen und können nicht als Verkehrszunahme gewertet werden. Daher sind auch keine negativen Auswirkungen auf Unfallgeschehen, Schadstoffbelastung und Haltbarkeit von Straßenbelägen zu erwarten. Ausgleichszahlungen vom Bund für Mautausweichverkehre gibt es nicht.

Im Rahmen der Untersuchungen zum Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Köln werden von der Bezirksregierung Köln Schadstoffmessungen durchgeführt, eine Messstelle befindet sich auf dem Clevischen Ring. Bei der Stadt Köln ist bei Fragen zur Schadstoffbelastung das Umwelt- und Verbraucherschutzamt federführend.

Die in den beiden Schreiben der Liberalen Demokraten geforderten Untersuchungen sind sehr umfangreich und detailliert und würden bei der Verwaltung in verschiedenen Ämtern erhebliche personelle Kapazitäten binden. Die erforderlichen Finanzmittel für die geforderten Untersuchungen sind derzeit nicht vorhanden und bisher auch nicht im Haushaltsplan vorgesehen. Eine, wie im Schreiben vom 12.10.2006 geforderte Messung mit 10 unterschiedlichen Erfassungstypen ist nicht zielführend, mautpflichtig sind nur Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t, die bereits jetzt gesondert erfasst werden.

Die Verwaltung sieht die durchgeführten Messungen und deren Auswertungen als ausreichend an und sieht daher keinen weiteren Handlungsbedarf.